

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 146/2017 vom 13.02.2017

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen

Die Windenergie Ennenberg, Georg Dammann, 45721 Haltern a. See, hat einen Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides für zwei Windenergieanlagen in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern Flur: 3, Flurstück: 95 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Erteilung eines Vorbescheides gemäß der §§ 9 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), hinsichtlich bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen gemäß § 35 Abs. 2 Punkt 1 BauGB, des Standortes für zwei Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.6 M140, NH 160 m, RD 140 m, mit einer Leistung von 3,6 MW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 13. Februar 2017

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

I.A.

gez.

Kahrs-Ude